

Zur "Zukunft des Tierschutzes in der Landwirtschaft"

Der Grünbuch-Prozess des Bundesministeriums

Die Landwirtschaft soll "wieder in die Mitte der Gesellschaft" rücken, das ist einer der zentralen Vorstellungen von Christian Schmidt. Dazu hat der Bundesagrarminister 2015 den sogenannten Grünbuch-Prozess gestartet, in dem die Leitlinien für die künftige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik erarbeitet werden sollen. Im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen sind Verbände und gesellschaftliche Gruppen aufgefordert, sich an dieser Entwicklung zu beteiligen. "Bringen Sie sich in den Grünbuch-Prozess ein. Ich freue mich auf Ihren Beitrag!", warb Minister Schmidt für einen Dialog mit den Bürgern.

Am 4. Juli 2016 fand eines dieser Veranstaltungen in Form eines Fachgespräch statt. Die Parlamentarische Staatssekretärin hatte Tierschutzorganisationen, darunter den BUNDESVERBAND TIERSCHUTZ e.V, und Tierärzte zum informellen Austausch geladen. Dr. Maria Flachsbarth hob hervor, wie wichtig dem Bundesagrarminister sein Vorhaben sei, gemeinschaftlich mit den Wirtschaftsbeteiligten Verbesserungen beim Tierwohl zu erreichen (Stichwort "freiwillige Verbindlichkeit"). Dazu habe er im September 2014 die Tierwohl-Initiative gestartet - und plane nun erweiternd die Einführung eines staatlichen geprüften Tierwohl-Siegels mit staatlicher Rahmsetzung. Das Label soll Produkte kennzeichnen, die von Tieren aus besseren Haltungsbedingungen stammen. Diese Kennzeichnung soll klar und transparent sein und eine Kaufentscheidung für Verbraucher sein, die bereit sind, für Fleisch und weitere tierische Produkte mehr zu bezahlen, wenn die Haltungsbedingungen für Rind, Schwein und Co tiergerecht waren.

Die Tierschutzverbände (BUNDESVERBAND TIERSCHUTZ, Vier Pfoten, Albert Schweitzer Stiftung, PROVIEH und Bund gegen Missbrauch der Tiere) hatten zu dem Termin ein umfangreiches Positionspapier erarbeitet. Es umfasst "übergeordnete Leitlinien und Maßnahmen zukünftiger Tierschutzpolitik in der Landwirtschaft" sowie "Leitlinien und Maßnahmen in Bezug auf einzelne Tierarten". Detailliert wird aufgeführt, wie mehr Tierschutz in der Haltung von Schweinen, Geflügel (Legehennen, Masthühner, Puten), Rindern (Milchkühe, Mastrinder, Kälber), Enten, Gänsen und Kaninchen umgesetzt werden könne. Die Maßnahmen sehen die fünf Verbände als dringend notwendig für die künftigen Haltungsbedingungen der genannten Tierarten an.

Das gesamte Positionspapier können Sie gerne bei uns anfordern. Entweder per Mail oder telefonisch im BVT-Hauptstadtbüro unter 030-80 58 33 38.

Einen weiteren Gesprächstermin im Bundeslandwirtschaftsministerium gab es am 29. Juni 2016 bezüglich des angekündigten staatlich geprüften Tierwohl-Siegels. Die fünf Tierschutzverbände betonten, wie wichtig die Erarbeitung eines Labels mit allen führenden Tierschutzverbänden sei.

Das Konzept der Kennzeichnung soll u.a.

- den Tierschutz in der Nutztierhaltung flächendeckend voranbringen
- gesetzlich verpflichtend für alle Fleisch- und Milchprodukte sein
- den Verbrauchern durch verlässliche Informationen die Kaufentscheidung für mehr Tierschutz erleichtern
- verpflichtend die Haltungsform (mögliche Zusatzinfos über Fütterung, Antibiotikaeinsatz, Transportzeit etc.) der Tiere als Information zur Verfügung stellen
- einfach, transparent, leicht verständlich sein - und sich an der bei Verbrauchern etablierten Eier-Kennzeichnung orientieren. So könnte

0=ökologische Tierhaltung bedeuten

1=Auslauf, Klimareize, Zugang zum Freien und Weidehaltung für eine festgelegte Zeit im Jahr

2=Auslauf, Klimareize

3=tierschutzrechtliche Mindestanforderungen (behördliche Kontrolle).